



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung VI – Kitaplätze bedarfsgerecht ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kommunen beim Ausbau eines bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Zu diesem Zweck soll der Freistaat ein eigenes Sonderinvestitionsprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze in Bayern auflegen.

Das Investitionsprogramm des Freistaates knüpft an das vierte „Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ der Bundesregierung an. Ein eigener Fördertopf des Landes ist notwendig, um Verzögerungen beim dringend notwendigen weiteren Ausbau der Kitaplätze zu vermeiden.

Die für das Sonderinvestitionsprogramm benötigten Mittel sollen bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Begründung:

Um das anvisierte Ausbauziel von 42.000 neuen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten bis 2023 und 10.000 neuen Hortplätzen bis 2025 realisieren zu können, muss die Staatsregierung die Kommunen stärker als bisher beim notwendigen Ausbau der Kita- und Hortplätze unterstützen.

Auch sechs Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist Bayern immer noch weit von einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren entfernt. So stagniert die Betreuungsquote im U3-Bereich entgegen den Behauptungen der Staatsregierung seit Jahren bei rund 27 Prozent. Zum Stichtag 01.03.2018 hatten rund 95.000 oder 25,3 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Platz in einer Kindertagesstätte und 8.130 oder 2,2 Prozent wurden in der Tagespflege betreut. Auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden aufgrund steigender Geburtenraten und der wachsenden Zuwanderung dringend zusätzliche Betreuungsplätze benötigt. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter muss zudem das Angebot an Hortplätzen deutlich ausgebaut werden.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren, hatte der Freistaat bis zum Jahr 2014 ein eigenes „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ aufgelegt. Aus diesem Programm erhielten die Kommunen Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Das Investitionsprogramm wurde 2014 nicht mehr verlängert, obwohl noch längst kein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot in Kindertagesstätten vorhanden war.

Im Gegensatz zur Staatsregierung hat der Bund sein Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesstätten für den Zeitraum von 2017 bis 2020 bereits zum vierten Mal verlängert. Die Bundesregierung reagiert damit auf den weiterhin vorhandenen Bedarf an zusätzlichen, qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen. Dies betrifft sowohl Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren, als auch Kindergartenplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Städte und Gemeinden in Bayern stehen aufgrund des weiterhin stark wachsenden Bedarfs an Betreuungsplätzen vor enormen Herausforderungen. Für die notwendigen Investitionen in zusätzliche Betreuungsplätze benötigen sie deshalb neben der Finanzhilfe des Bundes auch die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat in Form eines eigenen bayerischen Investitionsprogramms.